



Bremervörde, 15.06.2026

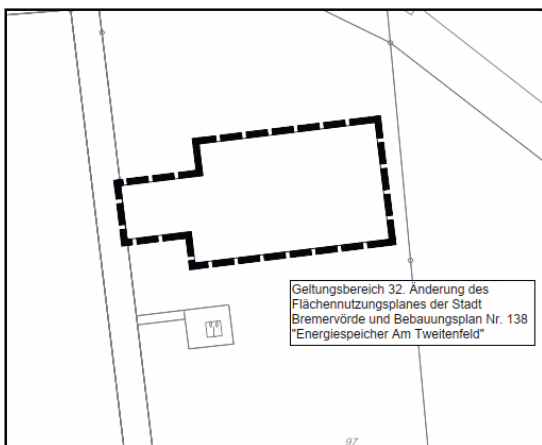
Der Bürgermeister

## **32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Energiespeicher Am Zweitenfeld“**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 beschlossen, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bremervörde und den Bebauungsplan Nr. 138 „Energiespeicher Am Zweitenfeld“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Batteriespeicheranlagen. Diese dienen der Stabilisierung des Stromnetzes durch eine Zwischenspeicherung von Energie, insbesondere aus erneuerbarer Energie. Die räumliche Lage des ca. 2.524 m<sup>2</sup> großen Änderungs- und Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Die Planunterlagen zur 32. Flächennutzungsplanänderung (Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und Gutachten) sowie zum Bebauungsplan Nr. 138 (Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und Gutachten) liegen

**in der Zeit vom 22.06.2026 bis 22.07.2026**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de), Menüpunkt „Stadtentwicklung & Umwelt“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Bauleitplanverfahren“, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden, gern auch per Email an

**[stadtentwicklung@bremervoerde.de](mailto:stadtentwicklung@bremervoerde.de)**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO) entnommen werden.